

Neufassung

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 9.6.2020

**„Auswirkungen des Drogenkonsumraums (DKR) auf die bisherige Arbeit
der Drogenhilfe“**

Anfrage der Fraktion der CDU für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wie wird der neue DKR personell ausgestattet, welche Kosten wird er jährlich verursachen und welche Erwartungen und konkreten Zielsetzungen werden mit ihm verbunden, die über die Entspannung der Situation um den Hauptbahnhof hinausgehen?

Werden die Kosten des DKR negative Auswirkungen auf die Finanzierung der bisherigen Angebote haben und wie werden sich die Ausgaben bezüglich der Drogenhilfeangebote (legale und illegale Drogen) insgesamt entwickeln?

Werden bei den etablierten Angeboten der Drogenhilfe Bremens mit der Einrichtung des neuen DKR Veränderungen in der strukturellen Arbeit und in der Zielsetzung nötig? Wenn ja, welche und wenn nein, warum nicht?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Übergangseinrichtung für den inhalativen und intravenösen Drogenkonsum mit Beratungsmöglichkeit in Containern ist mit 10 VZÄ Fachkräften einschließlich Leitung, 0,6 VZÄ

Verwaltung und zielgruppenerfahrenen Honorarkräften geplant. Ein VZÄ soll dabei aus bestehendem Personal des Sicherheitsprogramms Hauptbahnhof für die erweiterten Angebote der comeback gGmbH genutzt werden.

Bei der langfristigen Lösung des DKR, die 2021 in Betrieb genommen werden soll, sind insgesamt 11,2 VZÄ und zielgruppenerfahrene Honorarkräfte eingeplant.

Die Betriebskosten - ohne Investitionen - sind in 2020 mit 847.000,- € und für 2021 mit 1.000.000,- € eingeplant. Sie sind im Jahr 2020 im Budget der Verstärkungsmittel Sichere und Saubere Stadt sowie im Jahr 2021 im Budget der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz enthalten. Für Investitionen stehen im Budget der Verstärkungsmittel Sichere und Saubere Stadt 150.000 € in 2020 sowie 322.000 € in 2021 zur Verfügung.

Die konkreten Ziele des integrierten DKR Angebotes sind neben der Entlastung des Öffentlichen Raums in Bahnhofsnähe:

- Verbesserung des Kenntnisstands zu Risiken des Drogengebrauchs
- Sicherung des möglichst gesunden Überlebens von Drogenkonsument*innen
- Vermeidung von Infektionen und schweren Folgeerkrankungen
- Verhinderung von Überdosierungen und Drogentodesfällen
- Auffangen und Bearbeiten von Krisen
- Kontaktaufnahme zu schwer erreichbaren Drogenkonsument*innen
- Stabilisierung durch psychosoziale Beratung
- Entwicklung und Erhöhung der Motivation für die weitergehende Lebensplanung
- Förderung der Inanspruchnahme weiterführender Hilfen
- Vermittlung in ausstiegsorientierte Hilfen
- Entlastung des öffentlichen Raumes von konsumierenden Abhängigen

Um diese Ziele zu erreichen, ist für die Übergangszeit eine enge Verzahnung zwischen dem mobilen integrierten DKR Angebot und dem Kontakt- und Beratungszentrum erforderlich. Je nach Sachlage (bisherige Anbindung im Hilfesystem, Ausstiegsorientierung) erfolgt die direkte Überleitung an höherschwellige Angebote der Drogenhilfe, z. B. an die Ambulante Suchthilfe Bremen.

Zu Frage 2:

Die veranschlagten Kosten des DKR haben keine negativen Auswirkungen auf die Finanzierung der bisherigen Angebote. Für den Haushalt 2020/2021 sind Zuwendungserhöhungen zur Anpassung der tariflichen Steigerung der Lohnkosten für die Drogen- und Suchtberatung vorgesehen. Die Kosten für den DKR werden über die Verstärkungsmittel Sichere und Saubere Stadt finanziert.

Die Versorgung Suchtkranker ist eine wichtige Aufgabe, die stets überprüft und an die Bedarfe angepasst werden muss. Im Rahmen der Erstellung des Psychiatrie- und Suchthilfeplans werden u. a. Bedarfe hinsichtlich der Weiterentwicklung der Sucht- und Drogenhilfe erarbeitet.

Zu Frage 3:

Die Ziel- und Maßnahme-Planungen der bestehenden Drogenhilfeangebote haben auch mit Einrichtung des DKR Bestand: Während der Träger des DKR, die comeback gGmbH, überwiegend niedrigschwellige suchtbegleitende Hilfen für erwachsene Drogenkonsument*innen anbietet, hat der Träger der beiden Drogenhilfezentren Mitte und Nord, die Ambulante Suchthilfe Bremen gGmbH, den Fokus auf die Ausstiegsorientierung und damit verbundene Hilfen. Beide Träger verbindet eine langjährige Zusammenarbeit. Der bestehende Kooperationsvertrag wird hinsichtlich der Zusammenarbeit bezüglich der Weiterleitung von ausstiegsorientierten Klient*innen aus dem DKR aktualisiert. Auch mit anderen Angeboten, wie z. B. mit der Jugendsuchtberatungsstelle ESCAPE und mit den substituierenden Ärzt*innen, wird die Zusammenarbeit aufrechterhalten und Verfahrensabläufe regelmäßig aktualisiert und angepasst.

C. Alternativen

keine Alternativen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat nimmt die vorliegende Antwort der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 09.06.2020 auf die Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft der Fraktion der CDU „Auswirkungen des Drogenkonsumraums (DKR) auf die bisherige Arbeit der Drogenhilfe“ vom 29.05.2020 zur Kenntnis.